

Richtlinie Feldprüfung Haflinger- und Edelbluthaflingerstuten - Fahren
gemäß nachfolgender FN-Richtlinie EIV

EIV Feldprüfung für Stuten und Wallache - Zuchtrichtung Fahren

EIV 1. Dauer

Die Feldprüfung wird an einem Tag und gemäß der Besonderen Bestimmungen dieser LP-Richtlinien durchgeführt.

EIV 2. Zulassungsvoraussetzungen

Teilnahmeberechtigt sind dreijährige und ältere Pferde, wobei die Zielgruppe vierjährige Pferde sind. Ausnahme: Beim Connemara Pony sind vierjährige und ältere Pferde teilnahmeberechtigt, wobei die Zielgruppe fünfjährige Pferde sind.

EIV 3. Anmeldung, Gebühren, Dienstleistungsvertrag

Die Anmeldegebühr (Verwaltungs- und Prüfungsgebühren) ist vom Anmelder mit der Anmeldung an den zuständigen Zuchtverband zu entrichten. Die Anmeldegebühr beinhaltet keine zusätzlichen Kosten, die dem Veranstalter bei der Durchführung der Leistungsprüfung entstehen (Veranstaltungsgebühr).

Die Verwaltungsgebühr verbleibt in jedem Fall bei dem Zuchtverband. Die Prüfungsgebühr wird bei Nichtanlieferung des Pferdes zurückerstattet. Handelt es sich bei dem ausgefallenen Pferd um ein mittels Nachmeldung angemeldetes Pferd, wird die Prüfungsgebühr sowie die Nachmeldegebühr zurück erstattet. Die Verwaltungsgebühr verbleibt auch in diesem Fall bei dem zuständigen Zuchtverband.

EIV 4. Mindestanmeldezahl

Sollte eine Mindestanmelderzahl zur Durchführung der Prüfung notwendig sein, wird dies in der Ausschreibung bekannt gegeben.

EIV 5. Zusammensetzung der Kommissionen

Der Leistungstest wird von mindestens zwei Prüfungsrichter und mindestens einem Fremdfahrer abgenommen.

EIV 6. Leistungsprüfung

Die Bewertung hat ohne Berücksichtigung des Ausbildungsstandes des Pferdes zu erfolgen. Die Sachverständigen müssen das Alter der zu prüfenden Pferde kennen, so dass die abzufragenden Leistungen individuell dem Alter des Pferdes entsprechend angepasst sind.

Bewertung der Pferde in folgenden Merkmalen:

1. Schritt
2. Trab
3. Fahranlage im Viereck: Anlehnung und Durchlässigkeit
Die Fahraufgabe findet mit anschließendem Hindernisfahren gemäß Anlage statt.
4. Fahranlage-Fremdfahrer; Dauer ca. 5 Minuten; Fahren nach eigenem Ermessen

EIV 7. Merkmalsgewichtung und Ergebnisermittlung

Bei der Ermittlung des Endergebnisses (gewichtete Endnote) jedes einzelnen Pferdes werden die beurteilten Merkmale nach folgendem Schema gewichtet. Die Summe aller gewichteten Einzelbewertungen ergibt das Endergebnis (gewichtete Endnote).

Merkmale	Gewichtungsfaktoren			
	Gesamtnote	Merkmalsblöcke		
		Schritt	Trab	Fahranlage
Schritt	25,0	100		
Trab	25,0		100	
Fahranlage - Fahraufgabe	20,0			40
Summe - Prüfungsrichter	70,0			
Fahranlage - Fremdfahrer	30,0			60
Gesamtsumme	100	100	100	100

EIV 8. Veröffentlichung der Prüfungsergebnisse

Nach Beendigung des abschließenden Leistungstests erfolgt eine öffentliche Bekanntgabe der Endergebnisse der einzelnen Pferde. Der Besitzer jedes Pferdes erhält ein Zeugnis über das erzielte Endergebnis des Pferdes, aus dem die Bewertungen der einzelnen Merkmale sowie die Durchschnittsleistungen der Prüfungsgruppe ersichtlich sind. Die Veröffentlichung der Einzelergebnisse ist Angelegenheit des zuständigen Zuchtverbandes beziehungsweise der zuständigen Stelle und erfolgt gemäß A.12 auf der zentralen Webseite www.pferd-leistungspruefung.de.

Sie ist in den Merkmalsblöcken

Schritt

Trab

Fahranlage

zusätzlich zur Endnote vorzunehmen.

Den Züchtervereinigungen wird auf Anforderung das Prüfungsergebnis aller Pferde mit den Einzelergebnissen zugesandt.